



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage 057/2006

Abwasserwerk , gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
13.04.2006

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebssausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	25.04.2006	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.05.2006	Entscheidung

Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2005

(a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang) und des Lageberichtes 2005

(b) Verwendung des Jahresergebnisses

(c) Entlastung der Betriebsleitung

Beschlussvorschlag:

- (a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2005 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- (b) Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 83.192,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- (c) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Betriebsausschuss hat gemäß § 26 Eig VO den von der Betriebsleitung erstellten Jahresabschluss und Lagebericht zu beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Rat zur endgültigen Feststellung weiterzuleiten.

Auf den als Anlage beigefügten Geschäftsbericht 2005 bestehend aus:

- Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Anlagennachweis
- Bestätigungsvermerk

wird Bezug genommen.

Der Jahresabschluss 2005 einschl. Lagebericht ist von der EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Coesfeld, geprüft worden. Es ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden, den die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne in Vorschlag bringen wird.

Herr Wirtschaftsprüfer Schwaaf wird in der Sitzung des Betriebsausschusses sein Prüfungsergebnis erläutern und für die Beantwortung der Fragen zu Verfügung stehen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 83.192,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Betriebsleitung ist für die Geschäftsführung entsprechende Entlastung zu erteilen.

Anlagen:

Geschäftsbericht 2005